

GESANG (Lehrgang)

Allgemein:

Ein Lehrgang kann auch als Schwerpunktstudien innerhalb einer Studienrichtung des Hauptstudiums inskribiert werden. Für Lehrgänge sind Schulgeldbeiträge vorgesehen (ausgenommen Schwerpunktstudium). Für die Teilnehmer der Lehrgänge gilt dieselbe Ferienregelung (bzw. unterrichtsfreie Zeit) wie für ordentlich Studierende der Hauptstudienrichtungen. Die Prüfungsprogramme müssen von der Prüfungskommission in der Zulassungskonferenz des jeweiligen Lehrgangs ein Semester vor der Prüfung bewilligt werden.

Zielsetzung:

Dem begabten Laien soll ein Einblick in die Kunst des Singens, in stimmliche und musikalische Fertigkeiten ermöglicht werden, die es dem Studierenden (der Studierenden) erlauben, seine (ihre) künstlerischen Ausdrucksmöglichkeiten zu verbessern. Es soll im Bereich des klassischen Solo – und Chorgesanges mit solistischen und stimmführerischen Ambitionen den Teilnehmern dieses Studienganges geholfen werden, künstlerische Mittel in Form, Haltung und Gestaltungskraft zu vertiefen. [Dieser Lehrgang ersetzt das alte Vorstudium „Gesang“. Nach Maßgabe der freien Studienplätze und positiv absolvierter Aufnahmeprüfung kann das Fach Stimmbildung (KE) als Vorbereitung zum Lehrgang inskribiert werden. Nach einem Jahr Stimmbildung sollte der Fortschritt kommissionell überprüft werden.]

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Antragstellung
- Aufnahmeprüfung: allg. Gehörtest, Vorsingen – ein Lied (Deutsch) eine Arie (jeweils zwei Exemplare Noten sind mitzubringen)
- Altersgrenze: bis 35 Jahre

Studiendauer:

6 Semester

Abschluss:

Abschlussprüfung mit Abschlusszeugnis

Fächer	I. Jahrgang		II. Jahrgang		III. Jahrgang	
ZkF Hauptfach						
Gesang, KE	1	1	1	1	1	1
Theorie der Musik						
Gehörbildung und Vokalpraxis A,B, UE(KGU)	1(A)	1(B)	-	-	-	-
Musikkunde II	1	1	-	-	-	-
Musikkunde III	-	-	1	1	-	-
Musikkunde IV	-	-	-	-	1	1
Fertigkeiten						
Sprecherziehung und Sprachgestaltung I, UE(KGU) **)	1	1	-	-	-	-
Sprecherziehung und Sprachgestaltung II, UE(KGU) **)	-	-	1	1	-	-
Italienisch I, UE(KGU) **)	1	1	-	-	-	-
Klavier, KE	-	-	0,5	0,5	0,5	0,5
Korrepetition, KE ¹	-	-	0,5	0,5	0,5	0,5
Musik u. Bewegung, EN **)	1	1	-	-	-	-
Chor ² **)	-	-	-	-	2	2
Rhythm & Reading 1,2, UE **)	1	1	-	-	-	-
<i>Übertrittsprüfung nach dem 2. Jahrgang, Abschlussprüfung nach dem 3. Jahrgang</i>						

¹ Der Korrepetitionsunterricht kann nur nach Maßgabe der freien Plätze vergeben werden. Voraussetzung: Jährliche Wiederanmeldung in Absprache mit dem Korrepetitionslehrenden und dem Hauptfachlehrenden.

² Studiochor in Praxis der Chorleitung oder Chorprojekt am KONSE

**) Anrechenbar für das Hauptstudium

ÜBERTRITTSPRÜFUNG vom 2. JAHRGANG in den 3. JAHRGANG

Drei Lieder und eine Arie.

ABSCHLUSSPRÜFUNG – Übertrittsprüfung ins Hauptstudium

Die Dauer der Prüfung beträgt mindestens 20 Minuten.

Lieder und Arien sind auswendig vorzutragen.

Im Programm sind verschiedene Stilrichtungen bis in die Gegenwart zu berücksichtigen.

Beabsichtigt der (die) Schüler (in) in ein Hauptstudium (Berufsstudium) einzutreten, kann die Abschlussprüfung bei Gleichwertigkeit des Programms zur Aufnahme in das Hauptstudium herangezogen werden. Die Absicht eines Übertrittes in ein Hauptstudium sollte in einem Ansuchen der Fachabteilungsleitung (Sekretariat) zur Kenntnis gebracht werden.